

Die Gemeinde Lüdersdorf legt zur Beantragung für eine Förderung die Maßnahmen in folgender Priorität fest:

Ländlicher Wegebau

- 1.1 Straße von der K1 bis Ortseingang Palingen
- 1.2 Straße von Klein Neuleben nach Groß Neuleben
- 1.3 Straße Am Brink Teil 1 bis zur Erschließungsstraße

Dorferneuerung

- 2.1 Fett Eck
- 2.2 Hauptstraße in Palingen
- 2.3 Dorfstraße/Dorfanger in Boitin- Resdorf
- 2.4 Siedlung in Wahrsow
- 2.5 An der Trocknung Klein Neuleben
- 2.6 Dorfstraße Groß Neuleben
- 2.7 Dorfstraße Klein Neuleben
- 2.8 Feldstraße Groß Neuleben
- 2.9 Am Teich Groß Neuleben

Im Rahmen der Maßnahmen ist ferner zu prüfen, wie weit diese die Straßenbeleuchtung enthalten, so fern die Straßenbeleuchtung nicht enthalten ist, ist sie gesondert zur Förderung anzumelden.

Hochbauten

- 3.1 Sanierung des Kindergarten Wahrsow
- 3.2 Energetische Sanierung des Hortes
- 3.3 Sanierung des Jugendclubs Lüdersdorf
- 3.4 Bürgerfreizeitzentrum – Neubau in Herrnburg nach den Planungen des SFH
- 3.5 Sanierung der Mehrzweckhalle Wahrsow
Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung
- 4.1 Neubau Krippe
- 4.2 Energetische Sanierung des Hortes, sofern eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung nicht möglich ist.

Das Amt wird beauftragt die Förderanträge und die Kofinanzierungsanträge zu stellen.
Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.